



Brüssel, den 1. April 2022
(OR. fr)

7351/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0267(COD)**

CODEC 321
EF 85
ECOFIN 243

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über eine Pilotregelung für auf der Distributed-Ledger-
Technologie basierende Marktinfrastrukturen (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 24. September 2020 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 24. Februar 2021 abgegeben.²
3. Der Europäische Datenschutzausschuss hat seine Stellungnahme am 23. April 2021 abgegeben.³
4. Die Europäische Zentralbank hat ihre Stellungnahme am 28. April 2021 abgegeben.⁴

¹ Dok. 11055/20.

² ABl. C 155 vom 30.4.2021, S. 31.

³ ABl. C 229 vom 15.6.2021, S. 13.

⁴ ABl. C 244 vom 22.6.2021, S. 4.

5. Das Europäische Parlament hat am 24. März 2022 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen erzielten Einvernehmen und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.⁵
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 88/21 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
7. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

⁵ Dok. 7349/22.